

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz durch den Einsatz von CO₂-Abscheidung und -Lagerung

Die Belastung der Atmosphäre mit CO₂ verursacht einen unkalkulierbaren Klimawandel – dies kann kaum noch ernsthaft bezweifelt werden. Schon der heutige Temperaturanstieg von etwa 0,8 °C führt weltweit zu erheblichen klimabedingten Schäden. Um den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen, müssen Deutschland und die anderen Industrieländer ihren CO₂-Ausstoß drastisch reduzieren. Die dafür nötigen Weichenstellungen müssen in den nächsten 15 Jahren erfolgen.

Genau in diesem Zeitraum wird in Deutschland ein großer Teil des Kraftwerks-parks erneuert. Ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und drastische Maßnahmen zur Energieeinsparung müssen im Interesse des Weltklimas im Zentrum unserer Energiepolitik stehen. Die künftige Energieerzeugung darf aus Klimaschutzgründen keinesfalls auf den bestehenden fossilen Strukturen aufbauen.

In dieser Situation erscheint in der öffentlichen Debatte zunehmend die Vorstellung von einer „Clean-Coal“-Technologie. Danach soll mit „Carbon Capture and Storage (CCS)“ die Kohle weiter als Energieträger eingesetzt werden, ohne dass das entstehende CO₂ die Atmosphäre belastet. Allerdings ist CCS sehr umstritten, da es eine typische „End-of-pipe-Technologie“ ist, die auf den bestehenden zentralen Energieversorgungsstrukturen aufbaut, unbestreitbare Risiken beinhaltet und eine Vielzahl offener Fragen aufwirft. Kritiker halten CCS daher für ein Großexperiment mit dem Ökosystem Erde, dessen Auswirkungen noch nicht vollständig überschaut werden können.

CCS ist gegenwärtig vor allem ein Forschungsürojekt. Es ist nicht zu erwarten, dass CCS in den entscheidenden nächsten 15 Jahren in großindustriellem Maßstab eingesetzt werden kann. CCS dient in diesem Zeitraum vor allem als PR-Instrument, um den Bau umweltschädlicher Kohlekraftwerke weiter zu ermöglichen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Debatte über CCS eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Energieerzeugung behindert. In Deutschland werden über 20 große Kohlekraftwerke ohne CCS geplant, deren Inbetriebnahme katastrophale Klimaauswirkungen hätte. Das gleichzeitige Vorantreiben der CCS-Technologie durch die Energiewirtschaft, ohne diese für die eigene Kraftwerkspark-erneuerung zu nutzen, ist verantwortungslos und unglaubwürdig. Die Haltung der Bundesregierung zu CCS ist widersprüchlich und unklar.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Entwicklungsstadium ist die Technologie des Carbon Capture and Storage (CCS) und ab wann rechnet die Bundesregierung mit ihrer großtechnisch zuverlässigen Verfügbarkeit?
2. Welche Rolle spielt CCS in den Augen der Bundesregierung für die Entwicklung der Energiepolitik in Deutschland angesichts der Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller, der in einem Interview in der Tageszeitung vom 20. Februar 2007 die Debatte um CO₂-freie Kraftwerke als „falsche Debatte“ bezeichnet hatte und angesichts der Aussage vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vom 23. Januar 2007 im Ausschuss des Europäischen Parlaments für Industrie, Forschung und Energie, in der er CCS als Schwerpunkt der Technologieforschung bezeichnet, mit dem Ziel, die Technologie bis 2020 zur Marktreife zu bringen?

3. Betrachtet die Bundesregierung CCS als Übergangs- bzw. Brückentechnologie?

Falls ja, wie lange soll diese Brücke zeitlich reichen, und wie könnte in diesem Fall ein Ausstiegsszenario aus der CCS-Technologie aussehen?

4. Hält die Bundesregierung die Genehmigung neuer Kohlekraftwerke nach heutigem Stand der Technik ohne CCS mit den mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen vereinbar, die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent (bis 2020) und 80 Prozent (bis 2050) zu senken?
5. Erwägt die Bundesregierung den Neubau fossiler Kraftwerke nur noch dann zu genehmigen, wenn sie über eine funktionierende CCS-Technik verfügen?

Falls ja, ab wann?

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um solche Auflagen verbindlich zu erlassen?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, dass alle ab 2020 gebauten Kohlekraftwerke obligatorisch mit CCS-Technologien versehen werden sollten?
7. Befürwortet die Bundesregierung ein Moratorium für Kohlekraftwerke bis zu dem Zeitpunkt, an dem die CCS-Technologie zur Verfügung steht und verbindlich vorgeschrieben wird?
8. Ist die Bundesregierung angesichts der Betriebszeiten von Kohlekraftwerken über 40 Jahre und mehr der Auffassung, dass diese in absehbarer Zeit mit CCS nachgerüstet werden müssen?

Was versteht die Bundesregierung unter CCS-nachrüstfähig?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die angekündigte Prüfung der EU-Kommission, ob neue kohle- und erdgasbefeuerte Anlagen, in denen CCS-Technologien nicht sofort zum Einsatz kommen, später nachgerüstet werden können?

Unterstützt die Bundesregierung die Kommission darin, für spätere Nachrüstungen verbindliche Rechtsvorschriften zu entwickeln?

10. Falls ja, ab wann ist eine derartige Nachrüstung vorgesehen, und wann soll das hierfür maßgebliche Recht gelten?

Welche Sanktionen werden erwogen, falls die Auflage zur Nachrüstung nicht eingehalten wird?

11. Mit welchem Aufwand an Fläche und Energie können vorhandene Kohlekraftwerke mit CCS nachgerüstet werden, und gibt es hierbei wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Techniklinien?

Mit welchen Kosten wäre eine solche Nachrüstung (differenziert nach verschiedenen Techniklinien) verbunden?

12. Wer wäre nach Auffassung der Bundesregierung verantwortlich für den Aufbau einer CCS-Infrastruktur für Transport und Lagerung des abgeschiedenen CO₂?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die CCS-Infrastruktur von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden sollte?

13. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten rechtlichen Neuregelungen, die im Zusammenhang mit CCS zu treffen sind?

Wann ist mit entsprechenden Gesetzgebungsinitiativen zu rechnen?

14. Nach welchen Rechtsgrundlagen soll die CO₂-Speicherung geregelt werden?

Wie soll der rechtliche Anspruch auf die CO₂-Lager geregelt werden?

15. Welche Versicherungs- und Haftungsregelungen sind für die CO₂-Speicherung über welche Zeiträume vorgesehen?

Wie hoch dürften aus Sicht der Bundesregierung die Haftungskosten sein und wie setzen sich diese zusammen?

Wer trägt die Risiken für die Gewährleistung der Langzeitsicherheit und die Kosten für die Haftung?

Welche rechtlichen und ökonomischen Instrumente hält die Bundesregierung für geeignet, dies zu regeln?

16. Welche Rolle spielt der europäische Emissionshandel für die Entwicklung und Marktfähigkeit der CCS-Technologie?

Ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung aus der Entwicklung der CCS-Technologie Konsequenzen für die Gestaltung des EU-Emissionshandels, insbesondere mit Blick auf den anstehenden Review-Prozess der EU-Emissionshandelsrichtlinie?

17. Welche Rolle soll CCS nach Auffassung der Bundesregierung bei internationalen Klimaschutzinstrumenten spielen?

Soll nach Auffassung der Bundesregierung CCS im Rahmen der Nutzung der projektbasierten Mechanismen (Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI)) des Kyoto-Protokolls anrechenbar sein?

Berlin, den 25. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

